



Chemipro® Caustic

1. Identifizierung des Stoffes oder Gemischs sowie der Gesellschaft/des Unternehmens

1.1. Produktidentifizierung

Produktname: Chemipro Caustic
Verwendung des Produkts: Reinigungsmittel.
Das Produkt ist ausschließlich für den professionellen Einsatz bestimmt

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder des Gemischs und von Verwendung abraten

Empfohlene Verwendung: Reiniger für die Lebensmittelindustrie. Reinigung in teilweise geschlossenen Systemen.
Nicht empfohlene Verwendung: Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Übermittler des Sicherheitsinformationsblatts

Identifizierung des Unternehmens: Siehe Fußnote Sicherheitsinformationsblatt.

1.4. Telefonnummer für Notfälle

Telefonnummer im Notfall: +32(0)70/245.245 (Giftnotruf/Centre anti poison)

2. Identifizierung der Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktbeschreibung: Gemisch

Klassifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Corr. 1A, H314
Aquatic Chronic 2, H411

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Richtlinie über gefährliche Zubereitungen]

Das Produkt ist gemäß der Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anpassungen als gefährlich eingestuft.

Klassifizierung: C; R35
Xi; R37
R31
N; R51/53

Risiken für die Gesundheit: Verursacht schwerwiegende Verätzungen. Reizt die Atmungsorgane.
Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase.



Umweltgefahren: Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- oder H-Sätze.
 Siehe Abschnitt 11 für weitere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole:



Signalwort: Gefahr
Enthält: Natriumhydroxid
Gefahrenbezeichnungen: H314 - Verursacht schwerwiegende Verätzungen und Augenverletzungen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsvorkehrungen:

Prävention: P260 - Stoff nicht einatmen.
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 - Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen
Reaktion: P303 + P361 + P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Die Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn möglich.
 Weiterhin ausspülen.
 P310 - Sofort ein ANTIGIFTZENTRUM oder einen Arzt konsultieren.

2.3. Andere Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Klassifizierung führen: Bei der Verwendung und/oder Bearbeitung dieses Materials können Staubpartikel entstehen, welche mechanische Reizung von Augen, Haut, Nase und Hals verursachen können.



3. Zusammensetzung und Informationen zu den Bestandteilen

3.2. Gemische

Bezeichnung der Produktinhaltsstoffe	Identifikationsmöglichkeiten	%	Klassifizierung 67/548/EEG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
Natriumhydroxid	REACH #: 01-2119457892-27 EG: 215-185-5 CAS-Nr.: 1310-73-2 Index: 011-002-00-6	2 5 - 3 5	C; R35	Skin Corr. 1A, H314	[1] [2]
Natriummetasilikat	REACH #: 01-2119449811-37 EG: 229-912-9 CAS-Nr.: 6834-92-0 Index: 014-010-00-8	1 0 - 2 0	C; R34 Xi; R37	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335	[1]
Troclosennatrium, Dihydrat	REACH #: 01-2119489371-33 EG: 220-767-7 CAS-Nr.: 51580-86-0 Index: 613-030-00-X	2. 5 - 1 0	E; R2 O; R8 Xn; R22 Xi; R35/37 R31 N; R50/53	Ox. Sol. 2, H272 Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	[1]
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	REACH #: 01-2119489428-22 EG: 270-115-0 CAS-Nr.: 68411-30-3	1 - 3	Xn; R22 Xi; R41, R38	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	[1]
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	REACH #: 01-2119487078-27 EG: 232-455-8 CAS-Nr.: 8042-47-5	1 - 5	Nicht klassifiziert.	Asp. Tox. 1, H304	[1] [2]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen	Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen	



	Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.	gen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe enthalten, die, soweit beim Lieferanten bekannt und in den entsprechenden Konzentrationen, als schädlich für die Gesundheit oder die Umwelt klassifiziert sind und aufgrund dessen in diesem Abschnitt erwähnt werden sollten.

Typ:

- [1] mit einem Gesundheits- oder Umweltrisiko eingestufter Stoff
- [2] Stoff mit einem Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPVB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Arbeitsplatzgrenzwerte, falls verfügbar, sind in Abschnitt 8 aufgeführt.

4. Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

- Augenkontakt: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 15 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen durch Chemikalien müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Informieren Sie sofort Ihren Arzt. Informieren Sie ein Giftzentrum oder einen Arzt.
- Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie sicher, dass die Atemwege frei bleiben. Eng anliegende Kleidungsstücke, z.B. Kragen, Krawatte oder Gürtel, lockern. Nach dem Einatmen von Abbauprodukten können im Brandfall Symptome mit Verzögerung auftreten. Informieren Sie sofort Ihren Arzt. Informieren Sie ein Giftzentrum oder einen Arzt.
- Hautkontakt: Spülen Sie kontaminierte Haut mit reichlich Wasser ab. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 15



Minuten lang ständig spülen. Verätzungen durch Chemikalien müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Informieren Sie sofort Ihren Arzt. Informieren Sie ein Giftzentrum oder einen Arzt.

- Verschlucken:

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen durch Chemikalien müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie sicher, dass die Atemwege frei bleiben. Eng anliegende Kleidungsstücke, z.B. Kragen, Krawatte oder Gürtel, lockern. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Informieren Sie sofort Ihren Arzt. Informieren Sie ein Giftzentrum oder einen Arzt.

- Schutz der Ersthelfer:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Kontaminierte Kleidung gründlich mit Wasser waschen, bevor diese ausgezogen wird oder Handschuhe tragen.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen:	Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, welche stark reizend oder ätzend für die Atemwege sind. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
Verschlucken:	Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.
Hautkontakt:	Verursacht schwerwiegende Verätzungen.
Augenkontakt:	Verursacht schwerwiegende Augenverletzung.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Einatmen:	Folgende unerwünschte Symptome können auftreten: Reizung der Atemwege; Husten
Verschlucken:	Folgende unerwünschte Symptome können auftreten: Magenschmerzen
Hautkontakt:	Folgende unerwünschte Symptome können auftreten: Schmerzen oder Reizung; Rötung; es kann Blasenbildung auftreten
Augenkontakt:	Folgende unerwünschte Symptome können auftreten:



Schmerzen, Tränenfluss, Rötung

4.3. Angabe der vorgeschriebenen sofortigen ärztlichen Versorgung und Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Nach dem Einatmen von Abbauprodukten können im Brandfall Symptome mit Verzögerung auftreten.

Spezialbehandlungen: Keine Spezialbehandlung.

5. Brandbekämpfungsmaßnahmen**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt

5.2. Spezielle Gefahren, die durch den Stoff oder das Gemisch verursacht werden

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen: Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden. Dieser Stoff ist giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Oberflächengewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Stoffe gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Stickstoffoxide
Phosphoroxide
halogenierte Verbindungen
Metalloxid(e)

5.3. Empfehlung für Feuerwehrleute

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für das Feuerwehrpersonal: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte (SCBA) mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.



6. Maßnahmen bei versehentlicher Freisetzung des Stoffs oder Gemischs

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Kein offenes Feuer und kein Rauchen im Gefahrenbereich. Stoff nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Für Rettungskräfte:

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Wasserverschmutzender Stoff. Dieses Produkt kann umweltschädlich sein, wenn es in großen Mengen freigesetzt wird. Ausgelaufene/verschüttete Stoffe beseitigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge:

Verpackungen aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Das Material aufsaugen oder wegfegen und in den dafür vorgesehenen, mit einem Etikett versehenen Abfalleimer geben.

Große freigesetzte Menge:

Verpackungen aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Nähern Sie sich den Emissionen mit dem Wind im Rücken. Den Zugang zu Abwasserleitungen, Gewässern, Kellern oder geschlossenen Räumen vermeiden. Das Material aufsaugen oder wegfegen und in den dafür vorgesehenen, mit einem Etikett versehenen Abfalleimer geben. Sicherstellen, dass keine staubige Umgebung entsteht und die Verbreitung durch den Wind verhindern.

**6.4. Verweisung auf andere Rubriken**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7. Umgang und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle anwendungsspezifischen Informationen in Expositionsszenarienherangezogen werden.

7.1. Sicherheitsvorkehrungen für einen sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Schutzmaßnahmen:

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Stoff nicht einatmen. Nicht einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Staubentwicklung bei der Arbeit vermeiden und von allen möglichen Zündquellen (Funken und Flammen) fernhalten. Staubansammlung verhindern. Nur bei ausreichender Lüftung verwenden. Tragen Sie ein dazu geeignetes Atemgerät bei nicht ausreichender Belüftung. In der Originalverpackung aufbewahren oder einer zugelassenen Alternative, die aus kompatibelem Material besteht. Bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung einschließlich inkompatibler Produkte

Bedingungen für eine sichere Lagerung einschließlich inkompatibler Produkte:

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 30°C (32 bis 86 °F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separaten, zugelassenen Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung der Ausbreitung in der Umwelt geeigneten Maßnahmen ergreifen.



7.3. Spezifische Endverwendung

Empfehlungen: Bis Expositionsszenarien für die Einzelsubstanzen vorliegen nicht anwendbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor:

Bis Expositionsszenarien für die Einzelsubstanzen vorliegen nicht anwendbar.

8. Maßnahmen zur Beherrschung der Aussetzung/persönlicher Schutz

8.1. Kontrollparameter

Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz:	
Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Natriumhydroxid	Liste der Grenzwerte/Valeurs Limites (Belgien, 6/2009). CEIL: 2 mg/m ³
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	Liste der Grenzwerte/Valeurs Limites (Belgien, 6/2009). Grenzwert: 5 mg/m ³ 8 Stunden. Form: Nebel Kurzzeitwert: 10 mg/m ³ 15 Minute(n). Form: Nebel

DELs (Derived Effect Levels; abgeleitete Effektkonzentrationen):

Keine DELs für das Gemisch vorhanden.

PECs (Predicted Effect Concentrations; vorhergesagte Effektkonzentrationen):

Keine PNECs für das Gemisch vorhanden.

8.2. Maßnahmen zur Beherrschung der Aussetzung

Geeignete technische Maßnahmen:

Nur bei ausreichender Lüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglichen unteren Explosionsgrenzwerten halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Trinken oder



einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augenschutz/
Gesichtsschutz (EN 166):

Dringend empfohlen: Schutzbrille, Gesichtsschirm oder anderen vollständigen Gesichtsschutz.

Hautschutz

Handschutz
(EN374):

Dringend empfohlen: Handschuhe - Butylkautschuk, Nitrilkautschuk (Durchdringungszeit (max. Nutzungsdauer): 1 - 4 Stunden).

Körperschutz
(EN 14605):

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz:

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der Gefahren wählen, die damit verbunden sind, und vor dem Umgang mit diesem Produkt durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Atemschutz

(EN 143, 14387):

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Thermische Gefahren

Thermische Gefahren:

Nicht einschlägig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen sind Gaswäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu physikalischen und chemischen Grundeigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand (20°C):	Pulver
Optik/Farbe:	Weiß [Hell]
Geruch:	Chlor
Geruchsgrenzwert:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
pH-Wert:	12 bis 13 [Konz. (% w/w): 1%]
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Siedebeginn:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Flammpunkt:	>100°C
Brenndauer:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Dampfdruck:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Dampfdichte:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Relative Dichte:	1 bis 1.2
Löslichkeit:	In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißes Wasser.
Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Selbstentflammungstemperatur:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Viskosität:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Explosionseigenschaften:	Nicht einschlägig
Brandfördernde Eigenschaften:	Ja

9.2. Sonstige Informationen

Brouwland



Keine weiteren Informationen

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Prüfdaten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Umstände

Zu vermeidende Bedingungen: Staubentwicklung bei der Arbeit vermeiden und von allen möglichen Zündquellen (Funken und Flammen) fernhalten. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräteableiten. Staubansammlung verhindern.

10.5. Sich chemisch beeinflussende Materialien

Unverträgliche Materialien: Äußerst reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Materialien: Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lagerungs- und Nutzungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden

11. Toxikologische Informationen

11.1. Informationen zu toxikologischen Auswirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Natriummetasilikat	LD50 Oral	Ratte	500 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	>5000 mg/kg	-
Troclosennatrium, Dihydrat	LD50 Oral	Ratte	1823 mg/kg	-
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate,	LD50 Oral	Ratte	404 mg/kg	-



Natriumsalze				
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	LC50 Inhalation von Staub und Nebel	Ratte	>5,2 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt

Schätzungen akuter Toxizität

Expositionsweg	ATE (Schätzung der akuten Toxizität) – Wert
Orale Verabreichung	2342,8 mg/kg

Reizung/Verätzung

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Ergebnis	Exposition	Observation
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-derivate, Natriumsalze	Haut - mäßig reizend	Kaninchen	-	0,5 Milliliter	-

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt

Verursacht Überempfindlichkeit

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt

Mutagenität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt

Karzinogenität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt

Teratogenität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt



Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Kategorie	Art der Exposition	Zielorgane
Natriummetasilikat Troclosennatrium, Dihydrat	Kategorie 3 Kategorie 3	Nicht bestimmt Nicht bestimmt	Reizung der Atemwege Reizung der Atemwege

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt

Aspirationsgefahr

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Resultat
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Informationen über die wahrscheinlichsten Expositionswege

Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen: Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, welche stark reizend oder ätzend für die Atemwege sind. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

Verschlucken: Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

Hautkontakt: Verursacht schwerwiegende Verätzungen.

Augenkontakt: Verursacht schwerwiegende Augenverletzung

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen: Folgende unerwünschte Symptome können auftreten:
Reizung der Atemwege, Husten

Verschlucken: Folgende unerwünschte Symptome können auftreten:
Magenschmerzen

Hautkontakt: Folgende unerwünschte Symptome können auftreten:
Schmerzen oder Reizung; Rötung; es kann Blasenbildung auftreten

Augenkontakt: Folgende unerwünschte Symptome können auftreten:
Schmerzen; Tränenfluss; Rötung

Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition	Mögliche sofortige Auswirkungen	Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt
	Mögliche verzögerte Auswirkungen	Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt
Langzeitexposition	Mögliche sofortige Auswirkungen	Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt



	Mögliche verzögerte Auswirkungen	Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt
--	----------------------------------	--

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Zitronensäure, Monohydrat	Chronischer NOAEL oral	Ratte	1200 mg/kg	2 Jahre

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt

- Allgemeines: Wiederholtes oder langzeitiges Einatmen von Staub kann zu chronischer Reizung der Atemwege führen.
- Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt
- Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt
- Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt
- Auswirkungen auf die Entwicklung: Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt
- Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt
- Sonstige Angaben: Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt

12. Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Natriumhydroxid	Akut EC50 40 mg/l	Daphnie	72 Stunden
Natriummetasilikat	Akut LC50 210 mg/l	Fisch	96 Stunden
Troclosennatrium, Dihydrat	Akut EC50 0.196 mg/l	Daphnie	48 Stunden
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	Akut LC50 >100 mg/l	Fisch	96 Stunden

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Brouwland



Schlussfolgerung/Zusammenfassung:
Komponenten erreicht in

Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen

Tests eine Abbaubarkeit von > 60 % BSB/CSB bzw. CO₂-Entwicklung bzw. > 70% DOC-Abnahme. Dies entspricht der Norm für "leicht abbaubar/readily degradable" (z.B. nach OECD-Methode 301).

12.3. Bioakkumulation

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Log Pow	BCF	Potential
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	3.32	-	Hoch
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	>6	-	Hoch

12.4. Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K _{oc})	Nicht für die Zubereitung bestimmt
Mobilität	Nicht für die Zubereitung bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT	Nicht einschlägig
vPvB	Nicht einschlägig

12.6. Andere schädliche Auswirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt



13. Anweisungen für Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle anwendungsspezifischen Informationen in Expositionsszenarienherangezogen werden.

13.1. Methoden zur Abfallentsorgung

Produkt

Entsorgungsmethoden:

Die Abfallerzeugung sollte stets nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Innensäcke können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung von verschüttetem Material und verhindern Sie, dass dies in Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen kommt.

Gefährliche Abfälle:

Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK):

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
20 01 15*	Basische Abfälle

Verpackung

Entsorgungsmethoden:

Die Abfallerzeugung sollte stets nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Verpackungen/Behältern, die noch nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Innensäcke können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung von verschüttetem Material und verhindern Sie, dass dies in Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen kommt.



14. Informationen zur Beförderung

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN3262	UN3262	UN3262	UN3262
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHE R FESTSTOFF, N.A.G. (Troclosennatrium, Dihydrat, Natriumhydroxid)	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTSTOFF, N.A.G. (Troclosennatrium, Dihydrat, Natriumhydroxid)	ÄTZENDER FESTSTOFF, BASISCH, ANORGANISCH, N.A.G. (Troclosennatrium, Dihydrat, Natriumhydroxid). Meeresschadstoff	Ätzender basischer anorganischer Feststoff, N.A.G. (Troclosennatrium, Dihydrat, Natriumhydroxid)
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	8 	8 	8 	8 
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Ja	Ja	Ja	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine	Keine	Keine	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht einschlägig			



15. Rechtslage

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltregelungen für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe:	Keiner der Inhaltsstoffe ist reguliert
Anhang XVII - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Nicht einschlägig

Sonstige EU-Bestimmungen

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien	≥ 30 % Phosphate
	≥ 5 - < 15 % Chlorbleichmittel
	5 % ionogene, oberflächenaktive Stoffe, aliphatische Kohlenwasserstoffe

Nationale Vorschriften

NL	PGS 15 (wenn ADR 5.2; PGS 8)
Flandern	Vlarem II bis

15.2. Chemische Sicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Inhaltsstoffe, für die chemische Sicherheitsbeurteilungen erforderlich sind.

16. Sonstige Informationen

* Liste der Abkürzungen und Akronyme:

ADN/ADNR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voies de Navigation intérieur Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR :	ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF:	Biokonzentrationsfaktor
CO:	Kohlenmonoxid
DNEL:	Derived No Effect Level/Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert Die abgeleitete Dosis ohne Wirkung
DPD:	Richtlinie gefährliche Zubereitungen [1999/45/EG]
EC:	Europäische Kommission



IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC:	Intermediate Bulk Container/Großpackmittel
EmS:	Emergency Schedule/Notfallplan Der erste Code verweist auf die korrespondierende Brandeinstufung, der zweite auf die korrespondierende Leckeinstufung
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code/Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
LogP _{ow} :	Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL 73/78:	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution/Meeresverschmutzung)
OEL:	Occupational Exposure Limit/Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz
NFPA:	National Fire Protection Association oder Gefahrendiamant
NVCI :	Nationales Vergiftungsinformationszentrum
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC:	Predicted No Effect Concentration Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen bei der Exposition gegenüber einem Stoff zeigen.
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK:	(Wassergefährdungsklasse) Eine in Deutschland übliche Klassifizierung von Stoffen, welche die Umweltgefahr für Oberflächengewässer angibt
ATE:	Acute Toxicity Estimates/Schätzwert Akuter Toxizität
CLP:	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
EUH-Satz:	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
RRN/REACH #:	REACH-Registriernummer
RID:	Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Klassifizierung	Begründung
Skin Corr. 1A, H314	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2, H411	Berechnungsmethode

**Volltext der abgekürzten H-Sätze**

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwerwiegende Augenverletzung.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]	
Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 4
Aquatic Acute 1, H400	AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1, H410	CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2, H411	CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Asp. Tox. 1, H304	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Ox. Sol. 2, H272	OXIDIERENDE FESTSTOFFE - Kategorie 2
Skin Corr. 1A, H314	HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG - Kategorie 1A
Skin Corr. 1B, H314	HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2, H315	HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG - Kategorie 2
STOT SE 3, H335	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION [Reizung der Atemwege] - Kategorie 3

Volltext der abgekürzten R-Sätze	
R2	Durch Schlag, Reibung, Feuer und andere Zündquellen explosionsgefährlich
R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R34	Verursacht Verätzungen
R35	Verursacht schwere Verätzungen
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R37	Reizt die Atmungsorgane
R38	Reizt die Haut
R36/37	Reizt die Augen und Atmungsorgane
R31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R51/53	Giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Einstufungen [Richtlinie gefährliche Stoffe/Richtlinie gefährliche Präparate]	
E	Explosionsgefährlich
O	Brandfördernd
C	Ätzend
Xn	Gesundheitsschädlich
Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich



Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie (weder explizit noch implizit) für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.

Überarbeitungsdatum: 11/03/2015